Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 15.10.2007

Drucksache Nr. 098/2007 öffentlich

Übertragung von Aufgaben auf das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Prüfungsbericht vom 24.07.2007 angeregt, die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei seinen Beteiligungsunternehmen nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO dem Rechnungsprüfungsamt zu übertragen. Die Übertragung dieser Aufgabe bietet sich insbesondere deshalb an, weil bei den einzelnen Gesellschaftsverträgen dem Rechnungsprüfungsamt die für die Betätigungsprüfung wichtigen Unterrichts- und Einsichtsbefugnisse nach § 54 HGG bereits ohnehin eingeräumt sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält eine Aufgabenübertragung im oben beschriebenen Umfang für sinnvoll. Die Betätigungsprüfung sollte dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt übertragen werden.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt werden nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO i.V.m. § 48 LkrO die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem der Landkreis beteiligt ist, übertragen.